

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **106 (1978)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik von Appenzell A. Rh. für das Jahr 1978

Von Hans Buff, Herisau

Beziehungen zu den Mitständen und zum Bund

Am 16. Februar 1978 nahm der ausserrhodische Regierungsrat an der alljährlich stattfindenden Tagung der ostschweizerischen Kantonsregierungen teil. Die Maienfelder Konferenz befasste sich mit Verkehrsproblemen, mit Fragen der interkantonalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, mit der Wirtschaftslage in der Ostschweiz und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Im Herbst des Berichtsjahres fand im Schweizerland eine Abstimmung von historischer Tragweite statt. Zum erstenmal in der hundertdreissigjährigen Geschichte unseres Bundesstaates hatten Volk und Stände über die Gründung eines neuen Kantons zu entscheiden. Ein überwältigendes Ja des ganzen Volkes und aller Kantone und Halbkantone ermöglichte die Abtrennung der frankophilen nordjurassischen Bezirke Freiberge, Pruntrut und Delsberg als neuer Canton du Jura vom alten Stand Bern. Dieser von der politischen Tragkraft des föderalistischen Staatsgedankens zeugende Entscheid ist auch von denjenigen Separatisten, welche die Südgrenze des Kantons Jura lieber am Bielersee und an der Aare sähen, zu respektieren.

Abgesehen von der genannten geschichtlichen Entscheidung, hatte das Schweizervolk 1978 über mehr als ein Dutzend Abstimmungsvorlagen zu befinden:

26. Februar:	Ja	Nein
«Demokratie im Nationalstrassenbau»:		
Eidgenossenschaft	695 000	1 103 000
Appenzell A. Rh.	5 260	9 228
Neunte AHV-Revision:		
Eidgenossenschaft	1 192 000	626 000
Appenzell A. Rh.	7 701	6 953
Volksinitiative «zur Senkung des AHV-Alters»:		
Eidgenossenschaft	368 000	1 461 000
Appenzell A. Rh.	1 707	13 040
Konjunkturartikel der Bundesverfassung:		
Eidgenossenschaft	1 172 000	542 000
Appenzell A. Rh.	9 129	4 841

28. Mai:		Ja	Nein
Zeitgesetz (Sommerzeit):			
	Eidgenossenschaft	886 000	963 000
	Appenzell A. Rh.	5 999	10 724
Abbau der Brotpreissubvention:			
	Eidgenossenschaft	972 000	801 000
	Appenzell A. Rh.	9 927	6 214
Schwangerschaftsgesetz:			
	Eidgenossenschaft	559 000	1 231 000
	Appenzell A. Rh.	5 560	10 499
Hochschulförderung:			
	Eidgenossenschaft	795 000	1 037 000
	Appenzell A. Rh.	4 573	11 956
Volksinitiative «für 12 motorfahrzeugfreie und motorflugzeugfreie Sonntage pro Jahr»:			
	Eidgenossenschaft	678 000	1 190 000
	Appenzell A. Rh.	7 449	9 382
24. September:			
Gründung des Kantons Jura:			
	Eidgenossenschaft	1 310 000	282 000
	Appenzell A. Rh.	9 442	3 480
3. Dezember:			
Milchwirtschaftsbeschluss:			
	Eidgenossenschaft	1 092 000	503 000
	Appenzell A. Rh.	9 733	3 258
Tierschutzgesetz:			
	Eidgenossenschaft	1 338 000	300 000
	Appenzell A. Rh.	11 288	1 968
Bundessicherheitspolizei:			
	Eidgenossenschaft	723 000	919 000
	Appenzell A. Rh.	7 035	6 101
Berufsbildungsgesetz:			
	Eidgenossenschaft	903 000	707 000
	Appenzell A. Rh.	7 962	5 025

Die Stimmbeteiligung lag im Kanton Appenzell A. Rh. zwischen 56,7 % und 44,1 %, gesamtschweizerisch zwischen 48,8 % und 41,5 % (in der Jurafrage!).

Kantonsrat und Landsgemeinde

Der Kantonsrat versammelte sich 1978 fünfmal (6. Februar, 16. März, 12. Juni, 6. November, 4. Dezember), und zwar zu drei ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen. Im Februar wurden vier Landsgemeindeschäfte in zweiter Lesung verabschiedet: das Spitalgesetz, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete, das Kreditbegehren von 730 000 Franken für die Erstellung einer Winterdiensthalle im Werkhof Heiden und die Volksinitiative auf Einführung des Proporz bei der Wahl der Mitglieder des kantonalen Parlamentes. Das wichtigste der vier Landsgemeindeschäfte, das neue Gesetz über das Spitalwesen, empfahl der Rat der Landsgemeinde mit 54 gegen 1 Stimme zur Annahme, nachdem er die Baubeiträge des Kantons von 30 auf 50 % erhöht hatte, wobei die Bundesbeiträge, nicht aber Schenkungen und Vermächtnisse, vorweg in Abzug gebracht werden sollen. Dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete stimmte der Rat diskussionslos mit 53 : 0 Stimmen zu, und ebenso oppositionslos sprach er sich für die Bewilligung des Kredites von 730 000 Franken für eine Winterdiensthalle in Heiden aus (54 : 0 Stimmen). Auch über die Proporzwahl-Initiative entstand keine Diskussion mehr; mit 43 gegen 12 Stimmen folgte der Kantonsrat dem Antrag der Regierung und empfahl der Landsgemeinde die Initiative zur Verwerfung. Mehr zu reden gab die neue Verordnung über die Fischerei. Mit 44 gegen 11 Stimmen hiess der Rat die Abschaffung der Versteigerung der Reviere gut. In Zukunft soll der Pachtzins vom Regierungsrat festgelegt werden; die Pachtzeit für den gleichen Pächter wird auf 12 Jahre beschränkt. Diese vom Fischereiverein in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion ausgearbeitete Kompromisslösung nahm der Rat in der Schlussabstimmung mit allen gegen zwei Stimmen an. Sodann beantwortete der Regierungsrat eine Interpellation betreffend die Stellung der Halbkantone nach der eventuellen Abtrennung des Nordjuras vom Kanton Bern. Landammann Willi Walser wies auf die regierungsrätliche Vernehmlassung aus dem Jahre 1970 zur Totalrevision der Bundesverfassung hin, in der Appenzell A. Rh. die Gleichsetzung aller Kantone gefordert hatte. Dieser Auffassung sei der Regierungsrat immer noch, doch wäre es verfehlt, die Jurafrage mit dem Begehren der Halbkantone zu verkoppeln und das politische Klima zusätzlich zu belasten. Die 6 Halbkantone OW, NW, AI, AR, BS und BL sollten erst nach der Gründung eines Kantons Jura das Problem ihres Status wieder aufgreifen und ein gemeinsames Vorgehen beschliessen. An der letzten Sitzung im Amtsjahr 1977/78 verabschiedete der Kantonsrat die Staatsrechnung 1977, welche um fast 10 Prozent besser abschloss als budgetiert

worden war, einstimmig zuhanden der Landsgemeinde. Längere Diskussionen rief der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission hervor, besonders in den Bereichen Erziehung, Bauwesen und Polizei. Erziehungsdirektor Dr. Alder gab bekannt, dass eine Kommission zur Überprüfung der Schulgesetzgebung konstituiert werde, mit dem Ziel, ein kantonales Schulgesetz zu entwerfen. Im Ressort Bauwesen wurde u. a. mehr heimatschützerische Sorgfalt bei der Korrektur von Ortsdurchfahrten verlangt. Hernach kam das Drogenproblem zur Sprache. Ein Kredit von 370 000 Franken als kantonaler Beitrag an die Parkgarage in Trogen wurde von der grossen Mehrheit des Kantonsrates bewilligt.

Bei schönem Wetter eröffnete am 30. April 1978 um 11.00 Uhr in Trogen Landammann Willi Walser die gut besuchte Landsgemeinde. Als offizielle Gäste begrüßte er Bundesrat Dr. Chevallaz, die Regierungsräte des Kantons Thurgau, den Kommandanten der Grenzdivision 7, Oberstdivisionär W. Meyer, sowie die Professoren Dr. R. Hauser aus Winterthur und Dr. H. Siegwart aus St. Gallen. In seiner Eröffnungsansprache wies der Landammann auf Themen von gesamteidgenössischer Bedeutung hin: die Gründung eines neuen Kantons im Berner Jura, den Vorentwurf für eine neue Bundesverfassung, welcher unter dem Deckmantel eines zeitgemässen Föderalismus die Rechte der Kantone einschränkt, sowie die Frage der Stellung der Halbkantone. Nach der Genehmigung der Staatsrechnung 1977 wurden alle Mitglieder des Regierungsrates je im ersten Wahlgang bestätigt. Anstelle des gemäss Verfassung nach drei Jahren aus dem höchsten Regierungsamt scheidenden Willi Walser wählte die Landsgemeinde Finanzdirektor Otto Bruderer zum neuen Landammann. Die verbleibenden acht Mitglieder des Obergerichts wurden einzeln bestätigt (Präsident: Otto Zeller, Herisau); für den ausscheidenden Oberrichter Fritz Schlaepfer, Teufen, wurde Fritz Frischknecht, Bühler, ins oberste kantonale Gericht gewählt. Über die fünf Sachvorlagen entschied die Landsgemeinde im Sinne der kantonsrätlichen Empfehlungen: die Strafprozessordnung, das Spitalgesetz, das Einführungsgesetz zum Investitionshilfegesetz für Berggebiete und der Kredit für eine Winterdiensthalle in Heiden wurden mit sehr grossen Mehrheiten angenommen, die Proporzwahl-Initiative hingegen deutlich abgelehnt. Mit der Eidesleistung von Landammann und Volk ging die Landsgemeinde nach knapp einstündiger Dauer zu Ende.

Die Junisitzung des Kantonsrates wurde durch Landammann Otto Bruderer eröffnet und bis zur Wiederwahl des Kantonsratspräsidenten Alfred Jäger, Teufen, geleitet. Den sechs zurückgetretenen Kantonsräten Hans Nänny, Bühler, Werner Bruderer, Heiden, Jakob Frehner, Herisau, Dr. iur. Otto Schoch, Herisau, Max Waldmeier,

Gais, und Willi Roncoroni, Rehetobel, dankte der Landammann für ihre im Rat und in Kommissionen geleisteten wertvollen Dienste. Mit der 21. Kreditserie bewilligte der Rat eine Rekordsumme von 17,8 Millionen Franken für den Strassenbau. Ohne Gegenstimmen hiess der Kantonsrat hierauf eine Vereinbarung des Bundes mit den Kantonen Appenzell A. Rh., Appenzell I. Rh. und St. Gallen einerseits und der SGA andererseits gut, die für die technische Verbesserung der genannten Privatbahn Investitionen von 13 Mio Franken vorsieht. Eine Vereinbarung über Fahrzeugbeschaffungen für die drei Bahnen BT, SGA und AB im Totalbetrag von 48,2 Mio Franken billigte der Rat ebenfalls einstimmig (BT 28,8 Millionen, SGA 16,4 Millionen, AB 3 Millionen Franken); der Kantonsanteil für dieses Fahrzeugbeschaffungsprogramm beläuft sich auf 1,15 Mio Franken, und gleichviel haben die Ausserrhoder Bahngemeinden aufzubringen. Zum Abschluss der Sitzung verabschiedete der Kantonsrat in erster Lesung eine neue Verordnung über die politischen Rechte, mit der das kantonale Recht dem Bundesgesetz über die politischen Rechte angepasst und neu geordnet wird. An der ausserordentlichen Novembersitzung hiess der Kantonsrat den Entwurf einer Teilrevision der Art. 19 und 20 (Frauenstimmrecht) und des Artikels 44 der Kantonsverfassung (Initiativrecht, Verdoppelung der Unterschriftenzahl von 61 auf 122) mit 43 : 12 bzw. 47 : 7 Stimmen gut. Die Ausserrhoder Frauen sollen in Zukunft an den Kantonsrats- und den Ständeratswahlen teilnehmen und sich ins kantonale Parlament oder in den Ständerat wählen lassen können; lediglich von den Geschäften der Landsgemeinde würden sie auch weiterhin ausgeschlossen bleiben, sofern das Männervolk die ihm vorgeschlagenen Änderungen überhaupt akzeptieren sollte. Im weiteren hiess der Rat die Verordnung zum neuen Gesetz über das Spitalwesen gut. Am meisten zu diskutieren gaben dabei die Arzthonorare für die Behandlung von Privatpatienten an den Spitälern. Ohne grosse Diskussion wurde ferner die Teilrevision der Landsgemeindeverordnung (§ 9, Abs. 4, und § 11) betreffend die Wahl des Landweibels verabschiedet. «Scheidet der Landweibel aus dem Amte aus, so trifft der Regierungsrat die erforderlichen Vorbereitungen für die Wiederbesetzung der Stelle. Er unterbreitet dem Kantonsrat zuhanden der Landsgemeinde seine Wahlvorschläge. Die Landsgemeinde trifft die Wahl aus den Vorschlägen des Kantonsrates nach dem für die Wahl des Regierungsrates und des Obergerichtes geltenden Verfahren.» Sodann beschloss der Kantonsrat den Anschluss unseres Kantons an das geplante kriminalpolizeiliche Informationssystem und den Beitritt zum Schweizerischen Pool für limitierte Erdbebenversicherung. An der letzten Sitzung im Kalenderjahr 1978 verabschiedete der Kantonsrat das Budget für 1979, welches bei einem Ertrag von rund

97,2 Millionen Franken und einem Aufwand von 97,7 Mio Franken mit einem Defizit von einer knappen halben Million Franken rechnete und auf einer um eine Zehntelseinheit reduzierten Landessteuer basierte. Ohne Gegenstimmen hiess der Rat in erster Lesung ein weiteres Landsgemeindegeschäft gut, nämlich ein kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Gewässerschutz. Die Diskussion galt einerseits dem Wunsch nach flexiblen und vernünftigen Lösungen bei Bauten ausserhalb der Kanalisationszonen und andererseits den schwierigen Problemen der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung. Den von der Regierung vorgelegten Teilrevisionen der kantonalen Schulverordnung und der Kantonsschulverordnung und damit der Einführung des Wirtschaftsgymnasiums (Matura Typus E) an der Kantonsschule Trogen wurde oppositionslos zugestimmt. Mit der 4. Vereinbarung über technische Verbesserungen der Appenzeller Bahn erklärte sich der Kantonsrat einverstanden, nachdem er vom Volkswirtschaftsdirektor über die weiteren technischen und baulichen Vorhaben der AB und der SGA aufgrund einer Zusammenstellung der Bahndirektionen eingehend informiert worden war.

Staatsrechnung

Die laufende Verwaltungsrechnung schloss bei Aufwendungen von Fr. 91 891 932.27 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 437 570.56 ab, während man mit einem Defizit von zirka 125 000 Franken hatte rechnen müssen. Der nachgerade stereotype Satz vom wesentlich besseren Resultat, das in erster Linie höheren Steuererträgen zu verdanken sei, gilt abermals; denn die Landessteuern übertrafen die Erwartungen um 4,5 Prozent oder rund 1,468 Millionen Franken. Per 31. Dezember 1978 bezifferte sich die Verschuldung des Kantons (Abzuschreibende Investitionen in Sachgütern abzüglich Eigenkapital) auf knapp 5¹/₂ Mio Franken. Der Bestand der abzuschreibenden Sachgüter hat sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1 174 151.60 auf Fr. 14 601 381.55 erhöht, vor allem bedingt durch die Investitionen in den Neubauten der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, der Kantonsschule (Konvikt und Schülerkantine) und der Bauverwaltung (Winterdiensthalle Heiden). Von den «Separatfonds zu bestimmten Zwecken» wurden auf Ende des Rechnungsjahres 1978 eine ganze Reihe aufgehoben, weil keine stichhaltigen Gründe für deren weitere Aufrechterhaltung mehr bestanden. Einzelheiten können den Erläuterungen zur Staatsrechnung 1978 entnommen werden.

Kantonalbank

1978 war für die Kantonalbank von Appenzell-Ausserrhoden ein Jahr befriedigender Geschäftstätigkeit. Die anhaltend grosse Liquidität auf dem Geld- und Kapitalmarkt und das dadurch bedingte

rasche Absinken des Zinsniveaus führten zu einer in der Bankbranche seit Jahren nicht mehr erlebten Konkurrenzsituation im Kreditgeschäft. Im Bereich der Investitionsfinanzierungen machte sich im Berichtsjahr keine spürbare Belebung bemerkbar. Rückläufigen Charakter wies das Kreditgeschäft mit den Gemeinden und den öffentlich-rechtlichen Körperschaften auf. Dieser Entwicklung liegen sehr erfreuliche Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Hand zugrunde, die es verschiedenen Gemeinden erlauben, ihre Bankschulden rascher als geplant zu amortisieren. Zum erstenmal seit 1967 gelangten wieder Hypothekarsätze zur Anwendung, die dem höchstzulässigen Zins für Appenzeller Zedel entsprechen, d. h. $4\frac{1}{2}\%$. Die Hypothekaranlagen stiegen um 54,2 Millionen auf über eine halbe Milliarde Franken an. Auch die Spareinlagen erfuhren wiederum eine kräftige Zunahme (von 433 Mio Franken auf 485,4 Mio Franken). Die Anpassung der Spargeldzinsen an die abwärts gerichtete Zinsentwicklung erfolgte am 1. April; von diesem Tag an war für gewöhnliche Sparhefte bis zum Jahresende ein Zinssatz von $2\frac{1}{2}\%$ Prozent massgebend. Planmässig wurde 1978 das Sachgebiet «Sparkasse» auf die neue EDV-Anlage übernommen. Das ständig zunehmende Geschäftsvolumen wirkte sich insbesondere beim Hauptsitz in Herisau nicht nur in höherem Personalbedarf, sondern auch in grossem Platzmangel aus. Glücklicherweise zeichnete sich, nach langer Planungszeit, für den Neubau die Realisationsmöglichkeit auf der Ostseite des Obstmarktes ab. Das Projekt ist von der Gemeindebehörde Herisau sowie von den Instanzen der eidgenössischen Denkmalpflege und des kantonalen Heimatschutzes genehmigt worden. Für die Verzinsung des Dotationskapitals waren 1 890 000 Franken notwendig. Nach Vornahme von Abschreibungen und Rückstellungen in der Höhe von 1,8 Mio Franken (einschliesslich 1 Mio Franken für den Bankneubau) und Zuwendungen von je 5 000 Franken an das Therapeutische Wohnheim Schmiedgasse, Herisau, und die Staatsbürgerliche Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell betrug der Reingewinn rund eine Viertelmillion mehr als 1977. Der Landeskasse konnten Fr. 1 204 000.— zugewiesen werden. Im Frühjahr 1978 erklärte Dr. iur. J. Auer seinen Rücktritt als Mitglied der Bankverwaltung. Mit seiner reichen Erfahrung als Jurist hat er der Kantonalbank während 24 Jahren ausgezeichnete Dienste geleistet.

Wirtschaft

Die Schweiz erlebte 1978 erneut die Vor- und Nachteile, die ein Land treffen, das über eine der härtesten Währungen der Welt verfügt. Im Durchschnitt lag der Frankenkurs gegenüber den Währungen der 15 Länder, mit denen wir den regsten Handel treiben, um rund 17 % höher als vor Jahresfrist. Das Schweizervolk stimmte im

Februar dem sog. Konjunkturartikel zu, welcher dem Bund bessere Möglichkeiten zur Steuerung der konjunkturellen Entwicklung und des Arbeitsmarktes verschafft. Im Sommer verabschiedeten die eidgenössischen Räte einen Beschluss über den Schutz der Währung und einen weiteren über die Geldpolitik. Die verhängnisvolle Entwicklung in den Gebieten der Uhrenindustrie führte im September zu einem parlamentarischen Beschluss, Finanzierungsbeihilfen und Steuererleichterungen in jenen Gebieten zu gewähren, die wirtschaftlich bedroht sind. — Für die einzelnen Wirtschaftszweige unseres Kantons ergibt sich aufgrund von Berichten der betreffenden Arbeitgeber in groben Zügen folgendes Bild: In der Stickerei hat der Export gesamthaft nochmals zugenommen, was hauptsächlich auf die grosse Flexibilität, Kreativität und Spezialisierung, das Qualitätsbewusstsein und die Zuverlässigkeit der Industrie, aber auch auf die anhaltende Begünstigung der Stickerei durch die Mode zurückzuführen war. Im berichterstattenden Textilveredlungsbetrieb hat der Gesamtumsatz leicht abgenommen; dabei fand jedoch eine Umsatzverlagerung von Veredlung auf Druck statt. Für die beiden Feinwebereien nahm das Geschäftsjahr 1978 einen befriedigenden Verlauf, abgesehen vom spürbaren Rückgang der Verkäufe in der zweiten Jahreshälfte (Währungslage!). In der Zwirnereiindustrie konnten Aufträge das ganze Jahr hindurch nur mühsam hereingebracht werden. Von den Wirkereien blieben die Bestellungen praktisch aus, und die Webereien hatten ebenfalls keinen Bedarf mehr an mittelfeinen Zwirnen. Die Beuteltuchindustrie durfte, gemessen an den Schwierigkeiten, die das Jahr 1978 der schweizerischen Exportindustrie ganz allgemein gebracht hat, mit dem Geschäftsverlauf zufrieden sein. Für die Strumpfindustrie, die schon seit einigen Jahren gegen Überproduktion im Ausland und den damit verbundenen Preiszerfall zu kämpfen hat, ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen. In der Trikotbranche erfolgte nach den Betriebsferien im August ein starker Beschäftigungsrückgang. Infolge des niederen Kurses der DM und anderer ausländischer Währungen wurde der Binnenmarkt durch billige Importerzeugnisse richtiggehend überschwemmt. Nur wenig veränderte sich die Situation im Vergleich mit dem Vorjahr für die Teppichindustrie und den Teppich- und Bodenbelaggrosshandel. Im Sportartikelhandel stagnierten die Umsätze, und auch für den Fabrikationsbetrieb für Jacquard- und Dekorationsstoffe war 1978 kein erfreuliches Jahr. Das Unternehmen für Bürsten-, Kosmetik- und chemisch-technische Artikel konnte den Vorjahresumsatz knapp halten. Im Industriebetrieb für Packstoffe und veredelte Papiere waren die Produktions- und Ausrüstanlagen während des ganzen Jahres gut ausgelastet. Der Etaisfabrik gelang es, den Jahresumsatz

zu steigern; vor allem Etais für Münzen und Medaillen waren lebhaft gefragt. Die Kabel-, Kautschuk- und Kunststoffindustrie hatte sich neben der laufenden Geschäftstätigkeit mit folgenden Problemkreisen zu befassen: harter Preiskampf im Export, da sich die Schweizer Produkte auf den Hauptmärkten in kurzer Zeit beträchtlich verteuerten; Abwehrmassnahmen gegen Billigimporte, weil die ausländische Konkurrenz mit allen Mitteln versuchte, die für sie günstige Schweizerfrankensituation auszunützen; intensive Verhandlungen mit den Lieferanten, um zu erreichen, dass Währungsgewinne in vollem Umfang weitergegeben wurden. Der Umsatz im Kabelwerk lag um einiges über demjenigen von 1977, und der Sektor Hochfrequenzprodukte zeigte wiederum ein erfreuliches Bild. Die gedämpfte Bautätigkeit und der harte Konkurrenzkampf waren die Gründe, weshalb das Geschäftsvolumen bei den Bodenbelägen nur unwesentlich gesteigert werden konnte. Dem Unternehmen für Metalldruckguss und Thermoplastspritzguss brachte das Jahr 1978 die erwartete Produktionssteigerung. Die Spezialfirma für Förder- und Lagertechnik war weitgehend vollbeschäftigt; der Umsatz überstieg denjenigen des Vorjahres. Im Unternehmen für elektronische Rechengenäte war der Forschungsaufwand infolge des raschen technischen Fortschritts nach wie vor beträchtlich. Beim Industrieunternehmen für elektronische und optische Messgeräte war die Produktionskapazität voll ausgelastet; im Auslandgeschäft, das 82 % des Gesamtumsatzes ausmacht, wurden 80 Länder beliefert. Um im Markt zu bleiben, versucht die Geschäftsleitung, den Rhythmus der Produkterneuerung zu beschleunigen und die eigenen Erzeugnisse stets auf den letzten Stand der Technologie zu bringen. Das Auftragsvolumen der ausserrhodischen Unternehmen des Baugewerbes war im grossen ganzen befriedigend, jedoch von Firma zu Firma verschieden. Im Hochbau verlagerte sich das Schwergewicht vom allgemeinen Wohnungsbau auf den Bau von Einfamilienhäusern und auf Altbausanierungen. Die Aufträge im Tiefbau wurden grösstenteils von der öffentlichen Hand vergeben. Im Zusammenhang mit Umbauten und der Sanierung von Altbauten ergaben sich neue Beleuchtungsbedürfnisse und damit Kompensationsmöglichkeiten in der Beleuchtungsindustrie. Die Sägereiindustrie blickte Ende 1978 auf ein problemreiches Jahr zurück.

Verkehrswesen und Gastgewerbe

Bei den appenzellischen Privatbahnen (AB, SGA, TB, RHB) widerspiegeln die auf die einzelnen Monate entfallenden Frequenzen genau die jeweilige Wetterlage. Im Güterverkehr wurde bei der Appenzeller-Bahn im Mai 1978 der Rollbockbetrieb eingeführt. Wesentliche Vorteile dieses Systems sind die Schonung der Ladegüter,

ein beträchtlicher Zeitgewinn, die Verbilligung der Transportkosten und eine spürbare Entlastung des Personals. Die Anzahl der auf Rollböcken transportierten Normalspur-Güterwagen nahm von Monat zu Monat zu. Die SGA konnte im Frühling die neue Hirschberglinie bei Appenzell eröffnen. Diese neue Strecke ist 1200 Meter lang und hat rund 4 Mio Franken gekostet. Die «Panoramakurve» befriedigt technisch und betrieblich in jeder Hinsicht und fügt sich gut in die Landschaft ein. Trotz fortgesetzter negativer Einflüsse durch die rezessionsbedingte Wirtschaftsentwicklung und den anhaltenden Zuwachs des Motorfahrzeugbestandes verzeichnete die Bodensee—Toggenburg-Bahn mit über 4¹/₂ Millionen Reisenden und 485 000 Tonnen Gütern nahezu dieselben Verkehrsmengen wie im Vorjahr. Die Säntis-Schwebebahn beförderte 377 924 Personen; in bezug auf die Billetteinnahmen steht das Jahr 1978 an der Spitze aller Betriebsjahre der LSS.

Im ausserrhodischen Fremdenverkehr hielt die Tendenz zur Verbesserung des touristischen Angebotes und zur Intensivierung der gemeinsamen Werbeanstrengungen an. Das im Vorjahr erzielte Spitzenenergebnis an Übernachtungen konnte trotz des schlechten Sommerwetters und der ungünstigen Währungslage insgesamt gehalten werden.

Landwirtschaft

Vom Jahresbeginn bis Ende Februar herrschte mässig kaltes Winterwetter. Das Frühjahr war, bei viel Bise, ausgesprochen nass und kalt. Während einer Schönwetterperiode Ende Mai/anfangs Juni wurde gutes Futter unter Dach gebracht. Ein nasskalter Vorsommer hatte zur Folge, dass der Heuertrag quantitativ und qualitativ geringer war als im Vorjahr. Den ganzen Sommer über war ein Wärmemanko zu verzeichnen, doch machten der Nachsommer und vor allem der Herbst vieles wieder gut. Manchenorts konnte das Vieh bis weit in den November hinein auf den Wiesen weiden. Das Obst wurde aussergewöhnlich spät reif, und die Erträge waren unterschiedlich. 1978 konnten die Alpen erst sehr spät bestossen und mussten wegen Futtermangel teilweise auch vorzeitig entladen werden. Am 1. Mai des Berichtsjahres war die vom Bundesrat verfügte Milchkontingentierung seit einem Jahr in Kraft. Die ersten Erfahrungen mit diesem Instrument zur Produktionslenkung ergaben, dass eine allen Wünschen gerecht werdende Regelung kaum je zu realisieren sein wird. Von grösster Bedeutung für die gesamte Land- und Milchwirtschaft ist die Annahme des «Milchwirtschaftsbeschlusses 1977» in der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1978. Durch dieses Gesetz wird den Produzenten der Milchpreis für eine wenn auch beschränkte Menge gesichert. Im März des Berichtsjahres wurde in

Stein die Appenzeller Schaukäserei offiziell eingeweiht, nachdem sie den Betrieb schon 1977 aufgenommen hatte. Bei einem schweizerischen Durchschnitt aller Milchleistungen im Braunviehzuchtgebiet von 50,7 Leistungspunkten, standen die aktiven Appenzeller Züchter (AR und AI) mit 52,5 LP an der Spitze aller Kantone! Die Gemeindeviehschauen waren an den meisten Orten von gutem Wetter begünstigt. In einzelnen Gemeinden des Hinterlandes waren die Auffuhrzahlen kleiner als im Vorjahr, weil eine vor allem in Betrieben dieses Bezirks und des Mittellandes neu aufgetretene Rinderseuche (IBR/IPV) die Landwirte beunruhigte. Von Besorgnis zeugt auch die nachstehende Frage im 96. Jahresbericht des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell A. Rh.: «Wie lange noch muss der Berichterstatter jedes Jahr berichten vom Rückgang der Zahl der Rindviehbesitzer und Schweinehalter?» 1978 sank die Anzahl der Rindviehhalter von 1 363 auf 1 310, die Zahl der Schweinebesitzer von 818 auf 755. Der Zinsfuss für Grundpfandschulden ging bis auf 4¹/₂ % zurück. Appenzellerzedel, in gewissen Kreisen noch vor kurzem verpönt, gelten wieder als gute Kapitalanlage. Pachtland ist ausgesprochen rar geworden. Während vielen Jahren des wirtschaftlichen Wachstums war eine Verbesserung des landwirtschaftlichen Familieneinkommens weitgehend durch eine Vergrösserung der Produktionsmenge erreicht worden. Dank grosser Investitionen und mit immer mehr Technik war dies bei einer stets kleiner werdenden Zahl von Arbeitskräften möglich gewesen. Immer deutlicher erkennt man indessen, dass die Produktion den Absatzmöglichkeiten anzupassen ist.

Schule

In der Zeit vom 10. Juli bis 5. August 1978 fanden in Herisau und Umgebung unter der umsichtigen Leitung von Sekundarlehrer Hanspeter Berger, Herisau, die 87. Lehrerbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform statt (Präsident: Lehrer und nachmaliger kantonaler Schulinspektor Jakob Altherr, Herisau). Mehr als 1 800 Lehrerinnen und Lehrer aus allen Teilen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein liessen sich in insgesamt 92 pädagogisch-psychologischen, methodisch-didaktischen, informativen, musischen und handwerklich-gestalterischen Kursen freiwillig weiterbilden. Der erstmals im Appenzellerland durchgeführten Kursarbeit und dem abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramm war ein voller Erfolg beschieden.

Landeskirche

Anlässlich der Feier des 100jährigen Bestehens der appenzellischen Landeskirche wurde in Herisau am 23. Januar 1978 eine ausserordent-

liche Synode abgehalten. Die Veranstaltung begann um 14.00 Uhr mit einem festlichen Gottesdienst in der evangelischen Kirche, nahm im Kantonsratssaal mit den Verhandlungen über die Synodaltraktanden ihren Fortgang, vermittelte (wiederum in der Kirche) einen hochstehenden Vortrag von Prof. Dr. iur. J. G. Fuchs, Basel, über «Kirche und Staat» und klang am Abend im Casino aus. Bei der zweiten Lesung der revidierten Kirchenverfassung kam es über das Stimm- und Wahlrechtsalter zu einer ausgiebigen und lebhaften Debatte zwischen Befürwortern und Gegnern des Beginns der kirchlichen Mündigkeit mit 16 (sechzehn) Jahren. In zweiter Abstimmung wurde mit 30 gegen 19 Stimmen beschlossen, das aktive Stimm- und Wahlrecht in Angelegenheiten der evangelisch-reformierten Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden sei schon den sechzehnjährigen Jünglingen und Mädchen zu erteilen. Am 16. April stimmten 18 von 20 Kirchgemeinden für die Annahme der neuen Kirchenverfassung, womit diese unverzüglich in Kraft trat.

Appenzeller auswärts

Für sein vielfältiges wissenschaftliches und lehrendes Wirken hat die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Bern Robert Alder, einem hervorragenden Kenner alter Bücher, 1978 den Titel eines Ehrendoktors verliehen. In einem Kommentar zu dieser Auszeichnung heisst es, Robert Alder, bekannt durch seine Tätigkeit als Buchhändler und Antiquar, Lehrer und Forscher, aber auch wegen seiner Hilfsbereitschaft gegenüber jedermann, der sich ehrlich um die Welt des Buches bemüht, sei aus den Reihen der Berner kaum mehr wegzudenken.